



Zusammenfassung

zum Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger

gem. § 6a Abs. 2 SGB II



1. A. Organisatorische Leistungsfähigkeit (§ 3 Abs. 1 KtEfV)

Antrags- voraussetzungen	Kernpunkte im Landkreis Friesland	Korrespon- dierende Seitenzahl im Antrag
1.1 Darstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KtEfV)		
1.1.1 Bevölkerungsauf- bau/Entwicklung, Alters- struktur	- Der LK Friesland mit rund 100.000 Einwohnern und einer entsprechend ausgestatteten Verwaltungsstruktur ist gut in der Lage, die zukünftigen Aufgaben als zkt zu übernehmen. - Im Zuge des demografischen Wandels verändert sich auch in Friesland die Altersstruktur. Um dem daraus resultierenden Fachkräftemangel zu begegnen, sieht es der Landkreis als wichtige Aufgabe an, bildungs-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weiter zu verstärken.	8
1.1.2 Bildungseinrichtungen (Schu- len/Schulformen/FHH/pp.)	- Der LK Friesland ist in der schulischen und beruflichen Bildung sehr gut und flächendeckend ausgestattet. - Besondere Aufmerksamkeit liegt auf dem Übergang Schule – Beruf. - Der LK hat ein überregionales Ausbildungszentrum Varel (AZV) errichtet und baut z.Zt. nebenan ein überregionales Technologiezentrum. - Zur konsequenten Umsetzung der ganzheitlichen Bildungsförderung hat der LK die „Bildungsregion Friesland“ etabliert.	9
1.1.3 Darstellung der struk- turellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune seit 2005	- Durch viele Investitionen und eine aktive Wirtschaftspolitik ist es dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden gelungen, wichtige Schritte von einer Region mit ehemals hohen Arbeitslosenquoten hin zu einem stabilen Standort für Arbeit zu gehen. - Das aktuelle Großprojekt in der Region Wilhelmshaven/Friesland, der JadeWeserPort, eröffnet viele Möglichkeiten. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden bereits vorbereitend darauf abgestimmt. - Die Stärke des Landkreises liegt insbesondere in der differenzierten Struktur der Unternehmen und Arbeitsplätze. - Der LK Friesland wurde ausschließlich aufgrund seiner demografischen Entwicklung als Raum mit Stabilisierungsbedarf gekennzeichnet. - Von den 2.945 Arbeitslosen im Landkreis Friesland befinden sich 2010 etwa zwei Drittel im Rechtskreis SGB II	12

1.1.4 Darstellung des Verfahrens zur Schaffung einer besonderen Einrichtung	- Der LK Friesland wird als besondere Einrichtung eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung einrichten um der Relevanz der Thematik Rechnung zu tragen und eine optimale Vernetzung zu garantieren: - Fachbereich Job-Center in Abteilung 1: Arbeit, Soziales, Jugend und Bildung - Fachausschuss Job-Center Friesland - Beirat gem. § 18d SGB II - Der LK Friesland übernimmt als zkt alle Mitarbeiter der BA, um die in den letzten Jahren aufgebauten Kompetenzen weiter zu nutzen.	17
1.1.5 Standort der besonderen Einrichtung, Erreichbarkeit, Außendarstellung (ÖPNV, Telefon, Internet), barrierefreier Zugang	- Das Job-Center Friesland hat mit Jever und Varel aktuell zwei Standorte, die barrierefrei und von allen Orten im LK gut erreichbar sind: - Beide Standorte bleiben weiter bestehen, die Besitzverhältnisse sind geklärt. 2013 wird das Job-Center Varel in das neue Kreisdienstleistungszentrum umziehen, um sowohl die wichtige Vernetzung zu anderen kommunalen Akteuren zu vereinfachen als auch für die Bürger in einem Standort mit anderen Anlaufstellen erreichbar zu sein. - Das JobCenter ist an jedem der beiden Standorte telefonisch über die jeweilige Zentralnummer direkt erreichbar und über die Internetseiten des Landkreises und der BA gut zu finden. Im Zuge der Umstellung als zkt wird das JobCenter den aktuellen Internetauftritt optimieren und eine eigene Internetpräsenz mit einer separaten Domain (www.jobcenter-friesland.de) aufbauen.	20
1.1.6 IT-Anwendungen, IT-Ausstattung, IT-Service	- Die zentrale IT der Kreisverwaltung besitzt das nötige Fachwissen, um die Ausstattung und Betreuung der neuen kommunalen Verwaltungseinheit Job-Center kosteneffizient und auf hohem Leistungs niveau übernehmen zu können. - Der LK besitzt eine leistungsstarke IT- Ausstattung - Eine Analyse zu Fachverfahren SGB II und Schnittstellen sowie erste Schritte zur Gestaltung des Übergangs wurden bereits eingeleitet. Eine detaillierte Zeit- und Ressourcenplanung für den IT-Übergang liegt vor.	21
1.1.7 Darstellung der Kommunalfinanzen	Der Haushalt 2011 ist, wie auch die Haushalte der Vorjahre 2009 und 2010 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2014, ausgeglichen.	23
1.1.8 Finanzplanung der Aufgabenwahrnehmung (Übergang und laufender Betrieb)	- Relevante Kostenstellen wurden definiert. - Planungen zum Umgang mit Investitionskosten, Betriebs- und Verwaltungskosten und Mittelzuweisungen des Bundes EGT wurden durchgeführt	23

1.2. Darstellung der Personalqualifizierung (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KtEfV)																				
1.2.1 Qualifikation der Geschäftsführung	Die Geschäftsführerin des Job-Centers Friesland ist Volljuristin und seit 2007 im Amt. Sie erfüllt alle Anforderungen. Als Angestellte des LK Frieslands wird sie ihre erfolgreiche Leitung des Job-Centers Friesland als zkT in der Position der Fachbereichsleiterin nahtlos fortsetzen.			25																
1.2.2 Personalausstattung / Anzahl befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse	<table border="1"><thead><tr><th></th><th>Befristet</th><th>Unbefristet</th><th>Gesamt</th></tr></thead><tbody><tr><td>Besetzte Stellen Kommune</td><td>2</td><td>37,75</td><td>39,75</td></tr><tr><td>Besetzte Stellen BA</td><td>4</td><td>37,40</td><td>41,40</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>6</td><td>75,15</td><td>81,15</td></tr></tbody></table> Ziel des Landkreises Friesland ist es, alle Mitarbeiter der BA zu übernehmen, um so das Fortbestehen von Kompetenzen und Kapazitäten sicherzustellen.				Befristet	Unbefristet	Gesamt	Besetzte Stellen Kommune	2	37,75	39,75	Besetzte Stellen BA	4	37,40	41,40	Gesamt	6	75,15	81,15	25
	Befristet	Unbefristet	Gesamt																	
Besetzte Stellen Kommune	2	37,75	39,75																	
Besetzte Stellen BA	4	37,40	41,40																	
Gesamt	6	75,15	81,15																	
1.2.3 Qualifikation des Personals	Alle aktuellen Mitarbeiter des Job-Centers erfüllen die formalen Voraussetzungen laut korrespondierendem Stellenprofil.			28																
1.2.4 Organigramm	Das Job-Center Friesland weist mit zwei Geschäftsstellen und zielgerichteter Teamgestaltung eine transparente und gradlinige Struktur auf.			28																
1.2.5 Geschäftsverteilung	- Die primäre Geschäftsverteilung erfolgt nach Standorten. - Sekundäres Kriterium der Geschäftsverteilung innerhalb der Standorte bzw. der jeweiligen Teams Leistung und Integration ist nach der Zuordnung zu speziellen Kundengruppen (U25, Ü50) die alphabetische Zuordnung der Kunden.			28																
1.2.6 Aufgaben- und Stellenbeschreibungen	- Die Aufgaben- und Stellenbeschreibungen liegen für alle Stellen des Job-Centers vor. - Sie orientieren sich an den Tätigkeits- und Kompetenzprofilen der BA für den SGB II-Bereich.			29																
1.2.7 Qualifizierungspläne, interne und externe Schulung	- Sowohl das Job-Center als auch der LK besitzen ein weitreichendes Qualifizierungskonzept - Als zkT bietet die fortschrittliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ausgestaltung der Personalentwicklung im Landkreis Friesland die Möglichkeit für das Job-Center Friesland, sein aufgabenspezifiziertes Qualifizierungskonzept um übergeordnete Strukturen zu erweitern. Zudem wird sich der Landkreis Friesland als zkT dem Qualifizierungsverband der bestehenden benachbarten Optionskommunen anschließen.			30																

1.3. Darstellung der Aktenführung und Rechnungslegung (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KtEfV)		
1.3.1 System der Aktenführung	Das Job-Center Friesland führt einen Aktenplan, der grundsätzlich in der bestehenden Form in der gemeinsamen Einrichtung und als zkt fortgeführt werden soll. Notwendige Anpassungen an den bestehenden Aktenplan des Landkreises Friesland werden entsprechend vorgenommen.	31
1.3.2 System der Rechnungslegung	Der Landkreis Friesland stellt sicher, dass das komplexe Abrechnungsverfahren und alle Detailvorgaben gemäß der KoA-VV angewendet werden.	32
1.4. Darstellung der bestehenden und geplanten Verwaltungskooperationen und Kooperationen mit Dritten (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KtEfV)		
1.4.1 Kooperationen mit der Agentur für Arbeit	- Auch als zkt wird eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit angestrebt. - Strategische Ebene: Beteiligung der Agentur für Arbeit im Beirat und Fachausschuss „Job-Center Friesland“ - Operative Ebene: Soweit möglich Kooperation in den Bereichen Berufsberatung, Arbeitgeberansprache, BIZ, REZ sowie Reha-Beratung	33
1.4.2 Kooperationen mit kommunalen Einrichtungen	- Die bestehenden Schnittstellen insbesondere zum Gesundheitsamt, zum Sozialamt, zum Jugendamt, zur Kreisvolkshochschule und zur Wirtschaftsförderung sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden. - Eine noch engere Verzahnung des Job-Centers mit weiteren kommunalen Stellen wird durch die Zuweisung des neuen Fachbereichs Job-Center Friesland gegeben sein.	34
1.4.3 Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Kammern und berufsständischen Organisationen	- Der Landkreis Friesland kooperiert mit verschiedenen Organisationen im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen und bei diversen Projekten (u.a. Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Aktionsprogramm Jugendhilfe Schule Beruf). Die wichtigsten Kooperationspartner sind hierbei: - Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, Verbraucherzentrale, Schuldnerberatung, BAMF, IHK und HWK sowie die Arbeitgeber der Region. - Als zkt wird das Job-Center von der bestehenden engen Kooperation des LK profitieren.	34

2. B. Fähigkeit der Erfüllung der Aufgaben und Ziele nach § 1 SGB II (§ 3 Abs. 2 KtEfV)

Antragsvoraussetzungen	Kernpunkte im Landkreis Friesland	Korrespondierende Seitenzahl im Antrag
2.1. Konzept und Erfolg des arbeitsmarktpolitischen Engagements seit 2003 und künftige Ausgestaltung (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 KtEfV)		
2.1.1 Beschreibung des regionalen Arbeitsmarktes in 2003 (Ist-Zustand) und des daraus abgeleiteten arbeitsmarktpolitischen Konzeptes der Kommune bis 2004	2003 wurden im Landkreis Friesland 1.850 Sozialhilfeempfänger nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) unterstützt. Arbeitslosigkeit war dabei der Hauptgrund für Sozialhilfebedürftigkeit. - Über die Hälfte (54%) wurden als erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger eingestuft. - Zielrichtung des arbeitsmarktpolitischen Konzeptes war es daher, diese Menschen dabei zu unterstützen, aus der Sozialhilfe in die Erwerbstätigkeit zu kommen.	35
2.1.2 Strategie und Erfolge der kommunalen Arbeitsmarktpolitik bis 2004	Um die Integration in den Arbeitsmarkt zielgerichtet zu unterstützen, hat der Landkreis bereits 1999 das kommunale Projekt „Wege aus der Sozialhilfe“ und seitdem eine groß angelegte Ausbildungs-offensive ins Leben gerufen, erfolgreich durchgeführt und kontinuierlich ausgebaut.	35
2.1.3 Beschreibung des regionalen Arbeitsmarktes Anfang 2005 (Ist-Zustand) und des daraus abgeleiteten arbeitsmarktpolitischen Konzeptes der ARGE/Kommune bis heute	- Der Landkreis Friesland hat sich für 2005 bewusst für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit der Agentur für Arbeit im Rahmen der ARGE entschieden um die Erfahrungen der Agentur mit nutzen zu können und dadurch einen Wissenstransfer in den Landkreis hinein sicherzustellen. - Eine Kombination der Kompetenzen und Möglichkeiten des Landkreises und der Agentur für Arbeit ermöglichte, das Job-Center zügig funktionsfähig aufzubauen und so der schwierigen arbeitsmarktpolitischen Situation zu begegnen. Zu Beginn der Tätigkeit des Job-Centers 2005 gab es 3.938 Bedarfsgemeinschaften, ein Drittel davon mit Kindern unter 15 Jahren.	37

2.1.4 Strategie und Erfolge der kommunalen Arbeitsmarktpolitik bis 2010 (kommunale Beiträge)	▪ Strategische Ziele des Job-Centers waren seit 2005: ▪ Der zügige Aufbau einer leistungsfähigen Arbeitsvermittlung sowie ▪ Die konsequente Umsetzung des Prinzips „Fordern und Fördern“ ▪ Diese Ziele wurden mit folgender kommunalen Leistungen erfolgreich implementiert: ▪ Einbringung qualifizierten Personals (insbesondere Stellung der Geschäftsführerin des Job-Centers) ▪ Gezielte Gestaltung arbeitsmarktrelevanter Projekte (insbesondere Pro-Aktiv-Center und 50Plus) ▪ Aufbau einer engen regionalen Zusammenarbeit (insbesondere mit den Landkreisen Wesermarsch und Wittmund sowie der Stadt Wilhelmshaven, die JadeBay Entwicklungsgesellschaft sowie der Metropolregion OL/HB) ▪ Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung sind seit 2008 die Arbeitslosenzahlen rückläufig. Nach Vergleichsdaten des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr platziert sich der Landkreis Friesland im Juni 2010 auf Platz 15 von 47 im landesweiten Vergleich der Arbeitslosenquote SGB II.	38
2.1.5 Beschreibung des regionalen Arbeitsmarktes Ende 2010 (Ist-Zustand)	▪ Die Kundenstruktur des Job-Centers weist 2010 insbesondere folgende Herausforderungen für die weitere Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik aus: ▪ 44% der Kunden weisen komplexere Profillagen auf ▪ 20% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind unter 25 Jahre ▪ 89% aller Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind unter 25 Jahre, in 34% der Bedarfsgemeinschaften lebt mindestens ein Kind unter 15 Jahren. ▪ 16% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind alleinerziehend. ▪ Große arbeitsmarktpolitische Möglichkeiten entstehen jedoch durch die erfolgreiche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Nordwest-Niedersachsen. Insbesondere der Jade-Weser-Port birgt erhebliche Entwicklungspotenziale für den Standort Wilhelmshaven / Friesland und das Umland.	42
2.1.6 Konzept für das künftige arbeitsmarktpolitische Engagement als zkt	▪ Erklärtes Hauptziel des LK ist es, als zkt insbesondere oben genannte Kunden bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu werden Strukturen aufgebaut, um individuelle Vermittlungshemmnisse durch gezielte und vor allem bedarfsorientierte Maßnahmen zu verringern. ▪ Der LK Friesland ist überzeugt, den Herausforderungen als zkt mit einer engen kommunalen und regionalen Kooperationsstruktur besser begegnen zu können und zugleich die sich daraus bietenden Chancen effektiv zu nutzen. Insbesondere folgende Schwerpunkte sieht der LK für das künftige arbeitsmarktpolitische Engagement: ▪ Kommunale Hilfesysteme auf die aktuellen Herausforderungen abstimmen ▪ Regionale Wirtschaftspolitik vorantreiben ▪ Folgende Erfolgskriterien in Friesland bilden die Grundlage zur Erreichung der oben genannten Ziele: ▪ Direkte Einbindung der Arbeitsmarktpolitik in kommunale Gremien ▪ Hohe politische Bedeutung arbeitspolitischer Themen im Landkreis ▪ Leistungsfähige kommunale Struktur ▪ Der Landkreis als gut vernetzter Akteur	45

2.2. Grundsätze und Umfang der Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen seit 2005 und künftige Ausgestaltung (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 KtEfV)

2.2.1 Erbringung der Leistungen nach § 16a SGB II seit 2005 (möglichst belastbare Zahlen hinsichtlich Art, Anzahl und Höhe)	<table><tr><th colspan="4">Fallzahlen kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II</th></tr><tr><th></th><th>Schuldnerberatung</th><th>Psychosoziale Beratung</th><th>Suchtberatung</th></tr><tr><td>2005</td><td>41</td><td>32</td><td>371</td></tr><tr><td>2006</td><td>36</td><td>47</td><td>406</td></tr><tr><td>2007</td><td>36</td><td>43</td><td>444</td></tr><tr><td>2008</td><td>53</td><td>55</td><td>445</td></tr><tr><td>2009</td><td>39</td><td>63</td><td>490</td></tr></table> ▪ Belastbaren Zahlen für Psychosoziale sowie Suchtberatung seit 2005 können nur insgesamt ausgewiesen werden und nicht differenziert in Bezug auf die SGB II-Klienten. Die dargestellten Zahlen der Schuldnerberatung sind die der landkreiseigenen Beratung und beziehen sich auf SGB II Kunden. Beratungen der Diakonie und der Insolvenzberatung in Varel werden bisher nicht getrennt ausgewiesen. Sie belaufen sich auf ca. 150 Personen pro Monat. ▪ Ziel des LK als zkt wird es sein, die Träger der Leistungen nach § 16a mit Zielvereinbarungen stärker zu verpflichten. Darunter fällt auch der Bereich des Monitoring.	Fallzahlen kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II					Schuldnerberatung	Psychosoziale Beratung	Suchtberatung	2005	41	32	371	2006	36	47	406	2007	36	43	444	2008	53	55	445	2009	39	63	490	52
Fallzahlen kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II																														
	Schuldnerberatung	Psychosoziale Beratung	Suchtberatung																											
2005	41	32	371																											
2006	36	47	406																											
2007	36	43	444																											
2008	53	55	445																											
2009	39	63	490																											
2.2.2 Planungen zum Umfang der Leistungen nach § 16a SGB II als zkt (Bedarf, Schwerpunkte)	▪ Arbeitsmarktpolitik unter der Ägide der kommunalen Trägerschaft ist ein wesentlicher Baustein der kommunalen Gesamtstrategie. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass eine erfolgreiche Aktivierung und Vermittlung im Wesentlichen auf dem effektiven Einsatz und der zielgerichteten Verknüpfung verschiedener Hilfesysteme beruht. Diese kann der LK als zkt effizienter gestalten. ▪ Im Zuge einer konsequenten Umsetzung der kommunalen Kooperationsstrategie wird der Landkreis als zkt folgende Standards implementieren: ▪ Stärkere Fokussierung auf konkrete Vermittlungshemmnisse ▪ Stärkere Verpflichtung der Träger ▪ Stärkere Einbeziehung des Job-Centers	57																												

2.3. Bisherige und zukünftig geplante Verknüpfung der kommunalen Eingliederungsleistungen mit den Leistungen der Agentur für Arbeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KtEfV)		
2.3.1 Verfahren der Zusammenarbeit bei den Leistungen nach § 16a SGB II seit 2005 (Erfolge, Besonderheiten)	Die Anwendung der flankierenden Leistungen liegt im Ermessen des zuständigen Vermittlers bzw. Fallmanagers. Dieser prüft die Notwendigkeit und leitet den Kunden bei Bedarf an den zuständigen Träger weiter. Die Erfahrung der letzten Jahre hat dabei gezeigt, dass der Einsatz von flankierenden Leistungen parallel zu Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Vermittlung in Arbeit die besten Erfolge erzielen (Schuldnerberatung parallel zu Arbeitsvermittlung; Suchtberatung parallel zu tagesstrukturierenden Maßnahmen; etc.). Dies kann der Landkreis Friesland als zKT zeitnah gewährleisten.	59
2.3.2 Künftige Verknüpfung der Leistungen nach § 16a SGB II mit den Leistungen nach §§ 16, 16b - f SGB II (Synergien, organisatorische Änderungen, etc.)	- Angesichts der Kundenstruktur im Landkreis Friesland – gekennzeichnet durch eine hohe Anzahl an komplexen Profillagen (Schulden, Suchtproblematik, fehlende Sprachkenntnisse, fehlender Schul- oder Berufsabschluss, fehlender Führerschein, unzureichende Kinderbetreuung etc.) – wird ein besonderer Fokus auf den intensiven Abbau dieser Vermittlungshemmnisse gelegt. Konsequenterweise wird der Landkreis als zKT daher einen Bewerberorientierter und ganzheitlicher Ansatz fördern. - Neue Ansätze für die künftige Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen liegen vor allem auch in der Verknüpfung der verschiedenen Hilfesysteme (SGB II, SGB VIII, SGB XII). Im Zuge einer stärkeren Verzahnung wird der Landkreis Friesland als zKT Fallkonferenzen einführen, welche alle Beteiligten (bspw. Fallmanager, Suchtberater und Klient) zusammenbringt um gemeinsam eine Lösung zu finden. In der Fallkonferenz wird neben konkreten Zielen auch ein bindender Zeitplan aufgestellt.	59
2.4. Zweckmäßigkeitserwägungen für die Erbringung der arbeitsmarktpolitischen Leistungen (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 KtEfV)		
2.4.1 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen als zKT und deren Umsetzung sowie Veränderungen gegenüber der Vergangenheit	- Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte des vorgestellten Konzepts beruhen auf den bisherigen Erfahrungen der ARGE, der aktuellen Kundenstruktur sowie innovativen Ansätzen wie „Work-First“ als Methode des Förderns und Forderns - Übergang Schule – Beruf bei Jugendlichen „Welfare-to-Work“ zur Integration von arbeitsmarktfernen Profilen	60
2.5. Verwendung des Eingliederungsbudgets und Aufbau einer bürgerfreundlichen und wirksamen Arbeitsvermittlung (§ 3 Abs. 2 Nr. 5 KtEfV)		
2.5.1 Konzept für ein regionales Arbeitsmarktpro-	Der Landkreis Friesland wird als zKT die Chancen, die sich durch die bestehende und zukünftige Verteilung der Optionskommunen in Niedersachsen ergibt, zielgerichtet nutzen. Mit der Zulassung der	61

gramm	Landkreise Friesland, Wittmund und Aurich würde in Nordwest-Niedersachsen eine Optionslandschaft entstehen, die auch die Landkreise Leer und Ammerland einschließt. Die gemeinsame regionale Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Wirtschaftsregion Nordwest-Niedersachsen ist das Ziel des LK Friesland.	
2.5.2 Künftige Maßnahmenplanung (Darstellung/Gewichtung des Einsatzes der Eingliederungsinstrumente) – auch im Vergleich zur Vergangenheit	- Die künftige Maßnahmenplanung wird auf die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen sowie auf regionale Anforderungen abgestimmt. Das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen im niedrigrschwelligem Bereich wird ausgeweitet und verstärkt an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft ausgerichtet. Die unabhängige Maßnahmenplanung des zkT ermöglicht schnelle Reaktionen auf Veränderung der Kundenstrukturen und –bedürfnisse sowie auf regionale Veränderungen. - Aufgrund der Kürzung des Eingliederungstitels für 2011 um 46% müssen künftige Maßnahmen umso mehr an die regionalen Bedürfnisse und Potentiale angepasst werden. Der Schwerpunkt der künftigen Maßnahmenplanung liegt auf nachfrageorientierten Qualifikationsleistungen und AGHs mit dem Ziel, die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen.	63
2.5.3 Beteiligung an Projekten	- Es ist ein wichtiges Anliegen des Landkreises Friesland, erfolgreich laufende Projekte weiterzuführen. Insbesondere gilt dies für folgende Projekte: Beschäftigung 50+, Jugendwerkstätten, Nordchance und ProAktivCenter. - Der LK Friesland wird sein Engagement beim größten Wirtschaftsprojekt der Region, dem JadeWeserPort, fortsetzen und somit direkten Einfluss auf die Stärkung des Arbeitsmarktes nehmen. Der Landkreis Friesland initiiert mit den Mitgesellschaftern LK Wittmund, LK Wesermarsch sowie der Stadt Wilhelmshaven über die JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft verschiedene Projekte zu den Wachstumsclustern Tourismus, Luftfahrt, maritime Verbundwirtschaft, Logistik und Energie.	64
2.5.4 Zielgruppenspezifische Vorstellungen	Passgenaue Maßnahmen und zielgruppenspezifische Anforderungen an die Arbeitsvermittlung sowie kommunale Verwaltung wurden bereits definiert, um insbesondere den speziellen Bedürfnissen Jugendlicher und Alleinerziehender gerecht zu werden.	65
2.5.5 Zusammenarbeit mit Dritten	- Für die zukünftige Ausgestaltung des Arbeitsmarktprogrammes sowie die Verwendung des Eingliederungsbudgets sieht der LK Friesland die Notwendigkeit einer zielorientierten Gestaltung der Kooperationsstrukturen. Hierin besteht ein großer Vorteil als zkT gegenüber der ARGE, da kommunale und regionale Kooperationspartner (verwaltungsintern und – extern) effizient genutzt werden können. Sehr wichtig ist dem Landkreis Friesland in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. - Besonderes Interesse hat der LK Friesland an einer engen Kooperation zwischen den zkT innerhalb der entstehenden Optionslandschaft. Insbesondere in den Bereichen IT, Grundsatzrichtlinien, Vergabe, Innenrevision, Arbeitgeberservice und Forderungseinzug sieht der LK Synergieeffekte.	67

2.5.6 Beteiligung an Landesprogrammen/ESF-Programmen	Der Landkreis Friesland wird - wie schon in der Vergangenheit in den eigenen Bereichen Kreissozialamt/Kreisjugendamt praktiziert – auch zukünftig offensiv an Projekte und Programme des Bundes, der BA, des Landes und des ESF herangehen.	68
2.5.7 Aufbau und Ablauf Arbeitsvermittlung, Fallmanagement, Widerspruchsbearbeitung, Klageverfahren (u.a. Ablaufpläne)	- Einen innovativen Schritt geht der LK mit der zukünftigen Ansiedlung des Arbeitgeberservice bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises. - Die Arbeit des Job-Centers gemäß dem Prinzip „Fördern und Fordern“ kann nur in einer kooperativen Zusammenarbeit mit den Kunden, Trägern und Partnern erfolgreich sein. Der Landkreis Friesland hat im Rahmen der Antragsstellung erste Maßnahmen entwickelt mit dem Ziel, die Bürgerfreundlichkeit weiterhin zu erhöhen. - Das Job-Center Friesland verfolgt bereits ein klares Konzept bei der Arbeitsvermittlung auf dem zukünftig aufgebaut werden kann. - Ziel des LK ist es, die Widerspruchsquote und Anzahl der Klageverfahren weiterhin gering zu halten.	69
2.5.8 Kundenreaktionsmanagement, Eingangszone, Telefonische Erreichbarkeit	Kundenreaktionsmanagement, Eingangszone und Telefonische Erreichbarkeit sind bereits fester Bestandteil des Job-Centers und werden in vorhandener Form weitergeführt.	73
2.5.9 Übergang SGB III nach SGB II	Der Übergang von SGB III-Kunden (sowohl bei Beendigung ALG I als auch bei der Gewährung von aufstockenden Leistungen) zur Option Friesland wird vom zkt durch ein Übergabeformular „Leistungsnachweis SGB II“ sichergestellt. Die entsprechende Bescheinigung muss von der Agentur für Arbeit bearbeitet und vom Kunden bei Antragstellung ALG II vorgelegt werden. Das Job-Center verpflichtet sich, dieses Formular konsequent einzufordern.	74
2.5.10 Betreuungsschlüssel	Die gesetzlich vorgegebenen Schlüssel für U25 von 1:75 und Ü25 von 1:150 werden als zkt gewährleistet.	75



3. C. Konzept für eine überregionale Arbeitsvermittlung (§ 3 Abs. 3 KtEfV)

Antragsvoraussetzungen	Kernpunkte im Landkreis Friesland	Korrespondierende Seitenzahl im Antrag
3.1 Bisherige Einbindung der Kommune in die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung und Kontakte zur Wirtschaft	- Der Landkreis Friesland ist in vielen Fachbereichen bereits intensiv im Kontakt mit Arbeitgebern der Region und analysiert die regionalen und überregionalen Entwicklungen. Insbesondere im Fokusbereich der Förderung von jungen Menschen (U25, bzw. U27) bestehen über das ProAktivCenter und die Jugendwerkstätten enge Kontakte zur Wirtschaft. Im Rahmen dieser Programme hat der LK auch Erfahrungen mit direkter Vermittlung in Arbeit und Ausbildung gemacht. - Durch die Ansiedelung des Arbeitgeberservices bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises wird der Zugang zu Unternehmen zudem erleichtert.	76
3.2 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und benachbarten Jobcentern	- Im Falle einer Zulassung als kommunaler Träger besteht für den Landkreis Friesland nach den bisherigen Regelungen für Optionskommunen die Möglichkeit, im Rahmen einer Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit mittels einer standardisierten Datenschnittstelle auf den BA-Stellenpool zuzugreifen, wenn im Gegenzug auch Stellen von Seiten des zugelassenen kommunalen Trägers an die BA gemeldet werden. - Da sich alle zugelassenen Träger, auch über Niedersachsen hinaus, die gleichen Gedanken zur Struktur einer überregionalen Arbeitsvermittlung machen müssen, liegt es nahe, zu prüfen, inwieweit gemeinsame konzeptionelle Formen entwickelt und umgesetzt werden können. Sobald die Entscheidungen über die neuen zugelassenen kommunalen Träger getroffen worden ist, würde sich Friesland aktiv an diesen Überlegungen beteiligen. Eine Zusammenarbeit in Form einer Optionslandschaft in der Region würde diesen Aspekt aufnehmen und als zentralen Vorteil darstellen.	76
3.3 Gewährleistung überregionaler Bezüge, Zugang zum überregionalen Stellenmarkt	Bereits heute ist es so, dass die Mitarbeiter der ARGEn und so auch des Job-Centers die vielen meist Internetbasierten bundesweiten Stellenbörsen wie z.B. monster.de, jobpilot.de, jobscout24.de, meinestadt.de u.ä. nutzen. Eine regionale Stellenbörse ist zudem arbeitsmarkt-ostfriesland.de. Wie bisher stehen die vielfältigen externen Stellenbörsen allen in der Vermittlung tätigen Mitarbeitern zur Verfügung. Dieses Instrumentarium soll auch in Zukunft genutzt werden.	77



4. D. Konzept für ein transparentes internes System zur Kontrolle der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung und Mittelverwendung (§ 3 Abs. 4 KtEfV)

Antragsvoraussetzungen	Kernpunkte im Landkreis Friesland	Korrespondierende Seitenzahl im Antrag
4.1 Organisatorische Planungen für ein wirksames Controlling als Grundlage für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Land	- Der Landkreis Friesland versteht die interne Kontrolle als einen Prozess, der schon mit der Gründung der ARGE Friesland begonnen hat und stetig weiterentwickelt wurde. Auch in Zukunft als zkt ist dieser Prozess ständig anzupassen und zu optimieren. - Alle in der besonderen Einrichtung Beschäftigten leisten einen persönlichen Beitrag zur internen Kontrolle. Die einzelnen Funktionen verlangen jedoch ein unterschiedliches Maß an Verantwortung und Einsatz. Diese wurden bereits definiert.	80
4.2 Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung	Der Landkreis Friesland lässt sich bei der Arbeit nach dem SGB II von drei Aspekten leiten. Diese sind Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Effizienz. Dies war bereits bei der ARGE Friesland der Fall und wird als zkt Landkreis Friesland fortgesetzt.	82
4.3 Anschlussmöglichkeit an das Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesen des Bundes	- Die neue für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständige besondere Einrichtung benötigt eine SGB II-Fachsoftware. Der Landkreis Friesland erkundet diesbezüglich bereits den Markt. Die Erfahrung anderer zkt ist dabei von größter Bedeutung. - Für diese zu erwerbende SGB II Fachsoftware als auch die Software des kommunalen Finanzwesens werden Schnittstellen zur Bundessoftware eingerichtet. Des Weiteren wird der Landkreis Friesland die vom Bund angebotene Lösung des automatisierten Onlinemittelabrufs verwenden.	82
4.4 Prozess interne und externe Prüfung	- Der Landkreis Friesland nutzt bereits heute ein bewährtes internes Kontrollsystem. Die Prozesse der internen Prüfung bleiben beim zkt Landkreis Friesland weitestgehend gleich zu den Prozessen der ARGE Friesland. - Die zwei Bereiche „Leistung“ und „Integration“ erfordern jeweils verschiedene Prüfungsmechanismen und Qualitätsstandards. Diese sind bereits definiert.	83

4.5 Kontrolle der Zahlungsströme, Anwendung 4-Augen-Prinzip, Einbindung Rechnungsprüfungsamt	- Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten SGB II wird beim zKT Landkreis in einem eigenen Fachbereich ausgeführt. Dieser Fachbereich wird der Abteilung 1: Arbeit, Soziales, Jugend und Bildung zugeordnet. Der Fachbereich besitzt einen eigenen Rechnungskreis. Der Fachbereich wird wie alle anderen Fachbereiche des Landkreises Friesland in einem eigenen Teilhaushalt ausgewiesen. - Durch die strikte Trennung der Mittel, die eindeutige Ausweisung im Haushalt und der Anwendung vom Prinzip der Leistungsverrechnung ist es für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Friesland leicht möglich, die Zahlungsströme des Fachbereichs zu überprüfen. - Des Weiteren wird bei allen kassenwirksamen Vorgängen in der besonderen Einrichtung das 4-Augen-Prinzip durchgehend angewendet. Insbesondere für den Mittelabruf ist die Anwendung des 4-Augen-Prinzips durch die Verfahrensrichtlinie für das automatisierte HKR-Verfahren des Bundes entsprechende Zugriffsvergabe vorgeschrieben und gewährleistet.	84
4.6 Zielsteuerungskonzepte	Der Landkreis Friesland wird nach allen Möglichkeiten und mit besten Gewissen eine organisatorische Grundlage für die Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen schaffen. Dies beinhaltet ein internes Zielsteuerungskonzept. Das Land Niedersachsen wird mit dem Landkreis Friesland eine Zielvereinbarung abschließen. Der Landkreis Friesland wird mit der Fachbereichsleiterin des Job-Centers ebenfalls eine Zielvereinbarung abschließen. Innerhalb des Job-Centers wird wiederum mit Hilfe von Zielvereinbarung gesteuert. So haben sowohl die Teamleiter als auch die einzelnen Teammitglieder jeweils Zielvereinbarung mit ihren Vorgesetzten. Es wird angestrebt, die Zielsteuerung mit Hilfe von leistungsgerechter Entlohnung zu verknüpfen.	85

5. E. Konzept für den Übergang der bestehenden Aufgabenwahrnehmung (ARGE/gT) in die zugelassene kommunale Trägerschaft (§ 3 Abs. 5 KtEfV)		
Antragsvoraussetzungen	Kernpunkte im Landkreis Friesland	Korrespondierende Seitenzahl im Antrag
5.1 Arbeits- und Zeitplan zur Vorbereitung der Trägerschaft und Gewährleistung der kontinuierlichen Leistungserbringung ohne Nachteile für die	- Zum heutigen Zeitpunkt sind noch nicht alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Übergang des Job-Centers zum zKT absehbar. Aus diesem Grund soll der Prozess über ein professionelles Projektmanagement gesteuert werden. Ein Zeitplan zur Vorbereitung der Trägerschaft liegt vor. - Oberste Priorität in der Übergangsphase hat das Funktionieren des operativen Geschäfts ohne Beeinträchtigungen in der Qualität. - Die Konzeption für die Überleitung muss federführend durch den Landkreis Friesland, in enger Ab-	85

Hilfebedürftigen	sprache mit der abgebenden Agentur erfolgen. Der Landkreis Friesland ist verantwortlich dafür, dass die erforderliche Infrastruktur sowie die operativen und administrativen Prozesse bereitstehen. Für einen reibungslosen Ablauf wird sofort eine Projektstruktur mit Lenkungsgruppe und themenspezifischen Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet.	
5.2 Rechtliche und tatsächliche Abwicklung der bestehenden Trägerform und Überführung des Daten- und Aktenbestandes und des Eigentums in die zugelassene kommunale Trägerschaft	▪ Die zKT als Organisationsnachfolger übernimmt alle Rechte und Pflichten. Die Arbeitsgruppe Recht identifiziert die Verträge, bei denen keine automatische Rechtsnachfolgeregelung möglich ist und erarbeitet Lösungen für die kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung. ▪ Die zentrale IT-Herausforderung ist die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des zKT und die Funktionsfähigkeit aller notwendigen Schnittstellen bereits vor der Abschaltung der BA-Systeme am 01.01.2012. Die rechtzeitige Installation und Inbetriebnahme der Hardware und Software sind wichtige Voraussetzungen für die organisatorische Einführung der Software, Schulung der Belegschaft sowie die Migration der Daten und Qualitätssicherung der Gesamtlösung. ▪ Wichtiger Grundsatz ist Kontinuität. Regelungen über Führungskräfte werden von der AG Personal in enger Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe bearbeitet. Es gilt das Prinzip „Personal folgt der Aufgabe“. Gemäß dem Zeitplan sollen bis Ende Juni 2011 ein endgültiger Stellenplan, sowie Stellenbeschreibungen mit einer abschließenden Stellenbewertung vorliegen	86